

Tarifordnung

zur Nutzung des Stadtautos Rheda-Wiedenbrück

gültig ab 1.8.2025, gültig bis 31.12.2025



Wird der Nutzungsvertrag unterjährig abgeschlossen, so reduziert sich der erste Jahresgrundpreis je nach Eintrittsmonat anteilig. Wird der Nutzungsvertrag unterjährig seitens des Vereins Stadtauto Rheda-Wiedenbrück e.V. kündigt, wird der Jahresgrundpreis anteilig zurückerstattet.

Jahresgrundpreis	50 Euro
Preis je gebuchter Stunde	3,50 Euro, max 35 Euro (Tagespreis)
Preis je gefahrenem Kilometer	0,20 Euro ab dem 6. Kilometer (je Buchung)

Einzelentgelte:

Verspätete Fahrzeugrückgabe	30,-- Euro
Ladekabel nicht wieder angeschlossen	10,-- Euro
Nichtmelden von während der Nutzung aufgetretenen Schäden	100,-- Euro
Überlassung eines Fahrzeugs an nicht Fahrberechtigte	250,-- Euro
Verlust des Autoschlüssels (plus ggf. Schadensersatz z.B. bei Missbrauch)	100,-- Euro
Verlust der Karte („Schlüssel“ für Ladesäule)	10,-- Euro
Bearbeitung von Strafzetteln oder Bußgeldern	10,-- Euro
Nichtausfüllen des Fahrtenbuches	10,-- Euro
Bearbeitung von Lastschriftenrückgaben (plus anfallender Bankgebühren)	5,-- Euro
Versicherung / Selbstbeteiligung	
Selbstbeteiligung bei Teilkaskoschäden	1.000,-- Euro
Selbstbeteiligung bei Vollkaskoschäden	1.000,-- Euro

Stand: 25.08.2025